



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei**

**Ersatz von Microsoft OneNote durch die Nextcloud-Anwendung
„Kollektive“**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Als Teil der Open Source-Strategie des Landes soll die bisherige Software „Microsoft OneNote“ durch die Nextcloud-Anwendung „Kollektive“ ersetzt werden. Fehlende bzw. eingeschränkte Funktionalitäten von „Kollektive“ im Vergleich zu OneNote sind der Landesregierung seit Projektbeginn bzw. Dezember 2024 bekannt, wobei es vielfach noch keinen Zeitpunkt für eine Lösung gebe (vgl. Drs. 20/3616). In einem Schreiben vom 4. November 2025 teilt der Digitalisierungsminister mit, dass die Migration der Landesverwaltung vollständig erfolgt sei, und er listet geplante funktionale Erweiterungen auf (Umdruck 20/5509).

1. Wann wurde die Software „Microsoft OneNote“ für die Landesverwaltung „abgeschaltet“ bzw. deaktiviert?

Antwort:

Die Software OneNote 2016 war Bestandteil von MS Office 2016 und wurde im Rahmen der Deinstallation von MS Office 2016 im Oktober 2025 durch die

Behörden der Landesverwaltung weitestgehend deinstalliert. Der Termin der Deinstallation wurde ggü. den Ressorts sehr frühzeitig kommuniziert.

2. Hat die Landesregierung im Vorwege der Umstellung von OneNote auf „Kollektive“ in den Ressorts bzw. nachgeordneten Behörden abgefragt, für welche Bereiche der Landesverwaltung die Nutzung von OneNote essentiell ist und welche Funktionalitäten unbedingt erforderlich sind? Wenn ja, was wurde der Landesregierung gemeldet? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Im Rahmen der Einführung von LibreOffice ist in allen Ressorts abgefragt worden, ob und wofür OneNote genutzt wird und mit welchen Funktionen. Die Ergebnisse waren sehr vielfältig und enthielten die "klassische" Nutzung von OneNote als digitales Notizbuch (persönlich oder für Gruppen) sowie sehr spezielle Anwendungsfälle zur Dokumentation komplexer Sachverhalte. Die Ergebnisse wurden konsolidiert und als Grundlage für die Auswahl von Nextcloud Kollektive als Nachfolgelösung für OneNote im Sinne eines digitalen Notizbuchs verwendet.

3. Gibt es Teile der Landesverwaltung, die auch weiterhin OneNote nutzen dürfen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Für die Nutzung von MS OneNote als Teil der Bürokommunikationssoftware MS Office über die Funktion als digitales Notizbuch (persönlich oder für Gruppen) hinaus gibt es weder eine Empfehlung noch eine Freigabe. Aufgrund der in Einzelfällen trotzdem sehr spezifischen Nutzung von OneNote (vgl. Antwort zu Frage 2.) konnten die Ressorts im Einzelfall eine bis Ende 2026 befristete Weiternutzung von OneNote (als Bestandteil von MS Office 2024) per Ausnahmeantrag beantragen. In der gesamten Landesverwaltung wurden nur aus dem Innenressort spezifische Ausnahmeanträge für OneNote gestellt: das Innenministerium hat 10 Lizenzen beantragt und genehmigt bekommen, im Bereich LKA/LPA wurden insgesamt 45 Lizenzen beantragt und genehmigt. Generell gilt jedoch, dass die Voraussetzung für eine Genehmigung jedoch ist, dass ein Ablösepfad bis zum o.g. Termin aufgezeigt wurde.

4. Wieso werden im Schreiben vom 4. November 2025 (Umdruck 20/5509) keinerlei geplante funktionale Erweiterungen bei der Nextcloud-Anwendung „Kollektive“ aufgeführt, obwohl in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs.

20/3616) mehrere Funktionen aufgelistet werden, die bei „Kollektive“ im Vergleich zu OneNote fehlen oder nur eingeschränkt verfügbar sind? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Inhalte des Schreibens vom 4. November 2025 (Umdruck 20/5509) mit dem Titel "Migration der Landesverwaltung auf Open-Xchange, hier: Funktionale Erweiterungen, Arbeit der Taskforce" geht auf die Zusage des Ministers in einer früheren Ausschusssitzung zurück, genau zu diesem Punkt eine Vorlage zu übersenden. Aus diesem Grund wurden insbesondere die geplanten funktionalen Erweiterungen an der Anwendung Open-Xchange sowie größere geplante Entwicklungen in direktem Zusammenhang mit Open-Xchange wie die Implementierung von KI-Tools Gegenstand des Schreibens, Nextcloud Kollektive war daher nicht Gegenstand des genannten Schreibens.

5. Ist zu den in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/3616 genannten fehlenden bzw. eingeschränkt verfügbaren Funktionen von „Kollektive“ mittlerweile ein konkreter Zeitpunkt bekannt, wann entsprechende Lösungen bereitgestellt werden sollen? Wenn ja, wann werden die Bereitstellungen erfolgen und seit wann sind die Zeitpunkte jeweils bekannt? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Anwendung Kollektive als Teilfunktion der Anwendung Nextcloud wird aktuell vom Maintainer Nextcloud GmbH um neue Funktionen erweitert. Dies erfolgt fortlaufend auf Basis von Bedarfsmeldungen nicht nur aus der Landesverwaltung Schleswig-Holstein, sondern auch von anderen Kunden sowie auf Basis der Nextcloud GmbH eigenen Produktentwicklung. Die Landesverwaltung hat ergänzende Bedarfe an die Nextcloud GmbH gemeldet und diese auch in Besprechungen mit konkreten Bedarfsträgern in der Landesverwaltung und Mitarbeitenden des Maintainers diskutiert. Die Entwicklung der entsprechenden Funktionen und deren Einführung erfolgt im Rahmen der regulären Produktentwicklung und Releaseplanung durch die Nextcloud GmbH. Die grundlegenden Funktionen, um Kollektive als digitales Notizbuch (persönlich sowie für Gruppen) verwenden zu können, sind bereits heute verfügbar.

6. Wird die Landesregierung sämtliche Funktionalitäten, die bei OneNote verfügbar waren und bei „Kollektive“ noch fehlen oder nur eingeschränkt verfügbar sind, aber von (Teilen) der Landesverwaltung als erforderlich

erachtet werden, zur Verfügung stellen? Wenn ja, wann wird dies der Fall sein und wie ermittelt die Landesregierung den entsprechenden Bedarf? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Funktionen sind durch andere (bereits jetzt oder zukünftig verfügbare) Lösungen des Digital Souveränen Arbeitsplatzes, z. B. LibreOffice, xWiki oder Open-Xchange abgedeckt und werden nicht doppelt zur Verfügung gestellt. Sofern OneNote für die Abbildung komplexer Prozesse oder zur Dokumentation komplexer Sachverhalte verwendet wurde, sind diese Anwendungsfälle durch entsprechend darauf ausgelegte Fachsoftware wie z.B. Clarity zu erfüllen. Es war nie und ist nicht Ziel, in der Vergangenheit verfügbare Microsoft Anwendungen komplett identisch nachzubauen, sondern die notwendigen Funktionalitäten entsprechend der Anforderungen an die reguläre Bürokommunikation bereitzustellen.

7. Wie sollen die Stellen der Landesverwaltung, die bisher mit OneNote gearbeitet haben und denen bei „Kollektive“ bisher erforderliche Funktionalitäten fehlen, aus Sicht der Landesregierung bis zur vollständigen Verfügbarkeit der notwendigen Funktionalitäten ihre Tätigkeiten alternativ ausführen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Ablösung von OneNote als digitales Notizbuch ist bereits heute durch die Nutzung von Nextcloud Kollektive möglich. Die Ablösung von komplexen Prozessen oder von Dokumentationen komplexer Sachverhalte in OneNote ist jeweils individuell durch die Verantwortlichen zu betrachten und durchzuführen.